

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 34 (1961)
Heft: 7

Buchbesprechung: Wir lesen für Sie...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir lesen für Sie . . .

H-r. Ende 1960 hat das Bundesamt für Sozialversicherung seinen

Bericht über die Erwerbsersatzordnung für Wehrpflichtige im Jahre 1959

veröffentlicht. Über die Arbeit der Truppenrechnungsführer und die Behandlung der von ihnen ausgestellten Meldekarten lesen wir:

Die Truppenrechnungsführer bescheinigen auf den Meldekarten die geleisteten Soldtage und geben diese Bescheinigungen den Wehrpflichtigen ab. Im allgemeinen erfüllen sie diese Aufgabe nach wie vor zuverlässig.

In allen Fourier- und Fouriergehilfenschulen wurden vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) wiederum Instruktionkurse abgehalten. Die Kurse schafften den erwünschten Kontakt zwischen den künftigen Rechnungsführern und dem BSV.

Von den Ausgleichskassen wurden 470 265 (505 125) Meldekarten verarbeitet, was ungefähr dem jährlichen Durchschnitt seit dem Inkrafttreten der EO im Jahre 1953 entspricht.

Die Zahl der von den Ausgleichskassen für verlorengegangene Meldekarten ausgestellten Ersatzkarten hat trotz dem erwähnten Rückgang der Zahl der Meldekarten auf 2314 (2134) zugenommen, womit die leicht steigende Tendenz der letzten Jahre bestätigt wird. Dies dürfte damit im Zusammenhang stehen, dass immer mehr Wehrpflichtige von den Arbeitgebern während des Militärdienstes einen einzel- oder gesamtarbeitsvertraglich vereinbarten Lohn, den sogenannten Militärlohn erhalten und daher der Meldekarte nicht die nötige Beachtung schenken. Wenn sie dann später vom Arbeitgeber, der in solchen Fällen auf die Entschädigung Anspruch hat, zur Geltendmachung der Erwerbsausfallentschädigung verhalten werden, besitzen sie die Meldekarte nicht mehr und müssen daher um eine Ersatzkarte nachsuchen, was bedeutende administrative Mehrarbeit mit sich bringt. Der Rückgang der Zahlen der von den Ausgleichskassen zuhanden der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) ausgestellten Korrekturkarten für Nachzahlungen mit 4773 (5085) und für Rückzahlungen mit 1119 (1350) entspricht ungefähr der Abnahme der Zahl der Meldekarten.

Das Total der von den Ausgleichskassen und Arbeitgebern verarbeiteten Meldekarten, Ersatzkarten und Korrekturkarten belief sich auf 478 471 (513 694).

Die Ausgleichskassen stellen der ZAS periodisch die Abschnitte A der von ihnen verarbeiteten bzw. ausgestellten Melde-, Ersatz- und Korrekturkarten zu. Diese Abschnitte weisen die Zahl der geleisteten Soldtage, die Entschädigungsansätze und den Gesamtbetrag der dem einzelnen Wehrpflichtigen ausgerichteten Entschädigung bzw. den allenfalls geltend gemachten Rückforderungsbetrag auf.

Im Berichtsjahr wurden 88 206 (173 275) Meldekarten auf die Berechnung der Entschädigungsansätze und die Auszahlungsbeträge überprüft. Es wurden also, und zwar wegen anderweitiger Beanspruchung des in früheren Jahren hiezu zur Verfügung stehenden Personals, nur etwa halb so viele Karten wie im Vorjahr geprüft, was beim Vergleich der nachstehenden Zahlen zu beachten ist. Bei diesen Prüfungen wurden insgesamt 336 (729) Fälle beanstandet.

Die Kontrollen der Soldtage und Doppelzahlungen erstreckten sich wieder ausschliesslich auf Dienstleistungen des Vorjahres. Sie umfassten 3753 (3103) Einheiten mit rund 336 000 (278 000) Wehrpflichtigen.

Dabei ergab die Kontrolle der bescheinigten Soldtage, dass 438 (358) Meldekarten unrichtig ausgestellt waren. Diese haben zur Auszahlung von 2379 (2881) unrechtmässigen Tagesentschädigungen geführt. Die beanstandeten Beträge bezifferten sich auf insgesamt 11 990 (14 440) Franken. In 381 (317) Fällen wurde die Rückerstattung der zu Unrecht bezogenen Entschädigungen veranlasst. In Bagatellfällen wurde wie bisher auf die Rückforderung verzichtet. Berücksichtigt man den Umfang des geprüften Materials und die Tatsache, dass im Berichtsjahr über 52 Millionen Franken an Entschädigungen ausbezahlt wurden, so dürfen die Zahlen der Fehler und der zu Unrecht ausbezahlte Gesamtbetrag als verhältnismässig klein bezeichnet werden.

In 48 (64) Fällen wurden Doppelzahlungen ermittelt. In zwei dieser Fälle waren die Meldekarten doppelt ausgestellt worden. Dies bewirkte die zweifache Auszahlung der betreffenden Entschädigungen durch ein und dieselbe Ausgleichskasse. Die restlichen 46 Doppelzahlungen waren dadurch

entstanden, dass für die gleichen Soldtage je eine Meldekarte und eine Ersatzkarte abgegeben worden waren. In 33 Fällen erfolgte die Zahlung durch die gleiche und in 13 Fällen durch zwei verschiedene Ausgleichskassen.

Die unrichtige Ausstellung von Meldekarten geht vor allem auf folgende Ursachen zurück: Bescheinigung unbesoldeter Urlaubstage in 91 Fällen, Doppelbescheinigungen von Diensttagen bei Übertritt oder Versetzung zu andern Truppeneinheiten in 15 Fällen, Evakuierung in Spitälern in 68 Fällen sowie Meldung von Diensttagen vor dem Einrücken in 82 Fällen und nach der Entlassung in 134 Fällen.

Im Berichtsjahr wurden 206 (217) Revisionsprotokolle an die Truppenkommandanten und -rechnungsführer gerichtet.

Militärische Beförderungen

Hauptleute

Mit Brevetdatum 7. April 1961 wurden zu *Hauptleuten des Quartiermeisterdienstes* befördert: Stöckli Ernst, Biel — Candaux Samuel, Lausanne — Portmann Peter, Wabern.

Subalternoffiziere

Mit Brevetdatum 16. April 1961 wurden zu *Leutnants der Verpflegungstruppen* befördert:

Fäh Jean-Pascal, Zürich 7/53 — Heusser Alexander, Meilen — Drack Bernhard, Nussbaumen — Hausammann Daniel, Zürich 6 — Bertsch Heinz, Romanshorn — Brugger Oskar, Münchenstein — Brunner Walter, Klingnau — Fisch Peter, Winterthur — Grimm Alfred, Aigle — Güller Albert, Hüttikon — Hulfeld Werner, Thun — Kuhn Ernst, Rheineck — Limacher Erich, Cham — Müller Peter, Brugg — Plüss Ernst, Basel — Schaub Walter, Arisdorf — Zimmermann Sigmund, Luzern — Bill René, Zofingen.

Mit Brevetdatum 16. April 1961 wurden zu *Leutnants des Quartiermeisterdienstes* befördert:

Romang Erich, Bern — Born Andreas, Basel — Fleischli Edmund, Wil — Hess Gerhard, Burgdorf — Hollenweger Max, Thun — Krämer Franz, Unterägeri — Manser Guido, Genf — Meier Hans, Bern — Munz Bruno, Flawil — Neuenschwander Ernst, Bern — Reinhard Markus, Bern — Renfer Fritz, Zürich 57 — Schmid Ernst, Oftringen — Wydler Bruno, Zürich 46 — Aerni Heinz, Bern — Andres Willy, Langenthal — Balzli Hans-Rudolf, Uttigen — Bodenmann René, Wabern — Fuchs Max, Ammerswil — Huguenin-Bergenat Pierre, Genf — Krebs Ernst, Winterthur — Kühne Hans, Luzern — Mühlethaler Alfred, Zürich 7/53 — Oberwiler Guido, Basel — Probst Christian, Thun — Ramstein Heinz, Bern — Schmeling Herbert, Bern — Schmid Josef, Bellwald — Schneider Fritz, Solothurn — Schorno Werner, Bern 18 — Staub Walter, Le Grand Saconnex — Stürchler Albert, Pratteln — Vessaz Jean-Pierre, Zürich 6/57 — Weber Hans, Genf — Weber Rudolf, Liesberg — Wiedenbeck Gerhard, Ennetbaden — Wirth Rudolf, Solothurn — Aeschlimann Jean-Louis, Bern — Amrein Josef, Mauensee — Bachmann Hans, Basel — Bürgin Hugo, Häfelfingen — Gabaglio Giancarlo, Luzern — Graf Jean-Daniel, Schönenwerd — Imhof Ferdinand, Schönenwerd — Kilchenmann Bruno, Oberösch — Merz Heinz, Sion — Müller Renato, Buchs — Perler Meinrad, Vacallo-San Simone — Pillevuitt Charles, Lausanne — Reutimann Ernst, Embrach — Rufer Jörg, Schönbühl — Scherrer Josef, Zürich 6 — Schnell Georg, Röschenz — Sorg Alfred, Trimbach — Stettler Marcel, Petit Lancy — Tharin Pierre, Zürich 4 — Wettstein Edgar, Baden — Abegg Ernst, Erlenbach — Dubach Marcel, Wettingen — Feldmann Heinz, Zürich 6 — Hofmann Urs, Delémont — Hunn Karl, Frick — Schmutz Armin, Spiegel — Steiner Alfred, Grossandelfingen — Wehrli Hanspeter, Wallisellen.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Verlag «Der Fourier» gratulieren!